



Antwort zur Anfrage Nr. 0927/2020 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Personal in den Kindertagesstätten (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Wie viele Schulabgänger gibt es in den Mainzer Kitas insgesamt und nach Stadtteilen aufgeteilt?**

Es gibt Stand 31.12.2019 stadtweit circa 1.895 Kinder, die im August 2020 eingeschult werden (Vorschulkinder). Diese werden nahezu ausschließlich in Kindertagesstätten betreut. Die Zahl der Kinder, die sodann tatsächlich in die Schule wechseln, kann z.B. aufgrund kurzfristiger Rückstellungen vom Schulbesuch noch abweichen.

Die Kinder wohnen in folgenden Stadtteilen (bitte beachten: Abweichungen aufgrund rundungsbedingter Differenzen möglich):

- Altstadt: 90
- Bretzenheim: 169
- Drais: 23
- Ebersheim: 73
- Finthen: 144
- Gonsenheim: 240
- Hartenberg/Münchfeld: 139
- Hechtsheim: 148
- Laubenheim: 98
- Lerchenberg: 69
- Marienborn: 40
- Mombach: 145
- Neustadt: 204
- Oberstadt: 180
- Weisenau: 134

Davon werden insgesamt 1040 Vorschulkinder in städtischen Kindertagesstätten betreut (bitte beachten: der Stadtteil, in der die Kita gelegen ist, kann vom Wohnsitzstadtteil des Kindes abweichen; für Kindertagesstätten in freier Trägerschaft liegen hierzu keine Daten vor):

	Kita	
Altstadt	Am Hopfengarten	14
	Windmühlenstraße	4
	Zeughausgasse	14
	insgesamt	32

	Kita	
Laubenheim	MinniMax	31
	Riedweg I	16
	Riedweg II	8
	insgesamt	55

Bretzenheim	Kita	
	Gartengewann	20
	Holunderweg	13
	Mühlweg	30
	Bretzenheim-Süd	32
	Auf der Bezirkssportanlage	13
	insgesamt	108

Drais	Kita	
	Kita Drais	6
	Marc-Chagall-Straße	7
	insgesamt	13

Ebersheim	Kita	
	Feldmäuse	11
	Wolkenburg	24
	insgesamt	35

Finthen	Kita	
	Aubachstraße	37
	Layenhof	6
	An den Lehmgruben	17
	Römerquelle	23
	insgesamt	83

Gonsenheim	Kita	
	Am Großen Sand	37
	Gonsbachterrassen	43
	Maler-Becker-Schule	8
	Sandflora	31
Am Gonsenheimer Wald	17	
	insgesamt	136

Hartenberg-Münchfeld	Kita	
	Alte Patrone	20
	Rasselbande	39
	insgesamt	59

Hechtsheim	Kita	
	Am Zagrebplatz	23
	Frankenhöhe	23
	Heuergrund	14
	insgesamt	60

Lerchenberg	Kita	
	Integr. Kita	30
	ZDF	30
	insgesamt	60

Marienborn	Kita	
	Pfarrer-Bergmann-Straße	17
	Ruhestraße	25
	insgesamt	42

Mombach	Kita	
	Hauptstraße	23
	Mombach-West I	33
	Mombach-West II	12
Am Alten Kerbeplatz	14	
	insgesamt	82

Neustadt	Kita	
	Am Zollhafen	9
	Emausweg	11
	Feldbergplatz	16
	Forsterstraße	3
	Gabelsbergerstraße	9
	Goetheplatz	16
	Kreyßigstraße	22
	Moltkestraße	22
Neustadtzentrum	9	
	insgesamt	117

Oberstadt	Kita	
	Am Rodelberg	1
	Auf dem Universitätsgelände	23
	Zahlbach	22
	Berliner Viertel	41
Familienzentrum Schillstraße	17	
	insgesamt	104

Weisenau	Kita	
	Am Großberg	28
	Elly-Beinhorn-Straße	11
	Friedrich-Ebert-Straße	14
	Jakob-Laubach-Straße	1
	insgesamt	54

2. Wie viele Plätze werden davon nach den Ferien besetzt? Bitte nach einzelnen Kitas aufgeschlüsselt.

Die freiwerdenden Betreuungsplätze werden grundsätzlich alle nach den Sommerferien sukzessive besetzt. Dabei ist die konzeptionell vorgesehene Eingewöhnungszeit zu beachten.

3. Wie viele Plätze bleiben unbesetzt? Wie viele Erzieher/innen fehlen insgesamt, damit alle vorhandenen Kitaplätze belegt werden können?

5. Welche weiteren Kitas sind von einer solchen einschneidenden Maßnahme betroffen? Wie wird dem entgegenwirkt?

Derzeit (Stand 27.05.2020) sind 130 Plätze in bestehenden Kindertagesstätten aufgrund von Personalmangel nicht belegt; das entspricht 2,5% aller Plätze in städtischen Kindertagesstätten. Mit Stand vom 27.05.2020 sind in allen Kindertagesstätten insgesamt 65,35 VZÄ (Vollzeitäquivalente) nicht besetzt, hinzu kommen 5,38 VZÄ für Interkulturelle Fachkräfte.

Darüber hinaus ist im Zuge der Corona-Pandemie ein erhöhter Krankenstand festzustellen. Alleine 96 VZÄ Erziehungsfachkräfte, die einer Risikogruppe angehören und derzeit nicht für die Betreuung der Kinder eingesetzt werden können, sind zurzeit freigestellt. Es ist derzeit nicht klar, wann und unter welchen Bedingungen dieses derzeit freigestellte Personal wieder in den Erziehungsdienst in den städtischen Kindertagesstätten zurückkehren kann.

Jeder Träger von Kindertagesstätten ist dafür verantwortlich, dass die Kinder in den Einrichtungen gut betreut werden; unerlässlich ist dabei eine gute Ausstattung mit Fachpersonal. Der Umfang des vorzuhaltenden Fachpersonals richtet sich nach den Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz (im Wesentlichen die „Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes“). Die Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz verpflichten jeden Träger einer Kindertagesstätte, jederzeit ausreichend Fachpersonal vorzuhalten; maßgeblich ist dabei die Fachkraft-Kind-Relation. Auf die Antwort zur Stadtratsanfrage 0330/2019 wird verwiesen.

Neben der Kita Ruhestraße (s. Antwort zu Frage 4) können in folgenden städtischen Kindertagesstätten daher derzeit nicht alle perspektivisch aufgrund der Schulabgängerkinder oder Abmeldungen (z.B. aufgrund von Wegzügen der Familien) freiwerdenden Betreuungsplätze belegt werden: Zeughausgasse, Layenhof, Römerquelle, Maler-Becker Schule, Alte Patrone, Heuergrund, Alter Kerbeplatz, Familienzentrum Schillstraße, Am Gonsenheimer Wald, Gonsbachterrassen, Sandflora, Rasselbande, MinniMax, Integrative Kindertagesstätte Lerchenberg, Hauptstraße, Feldbergplatz, Gabelsbergerstraße, Berliner Viertel, Großberg und Elly-Beinhorn Straße. Dies wird regelmäßig auf Aktualität überprüft und nachgesteuert, so dass die Belegungsstopps in der Regele sukzessive, tlw. schrittweise aufgehoben werden können.

Kindertagesstätten mit einem Personalbedarf, der zu Einschränkungen in der Belegung führt bzw. ein solcher droht, werden bevorzugt bei der Personalgewinnung berücksichtigt.

Dies geschieht z.B. mittels einer regelmäßigen Teilnahme bei den wöchentlich, auch während der Corona-Pandemie stattfindenden Bewerbungsrunden für pädagogisches Fachpersonal für städtische Kindertagesstätten, Zuweisung von fertig ausgebildeten Nachwuchskräften oder vollumfängliches Ausnutzen von Kündigungsfristen unter Verzicht auf Auflösungsverträge. Auch bietet die Landeshauptstadt Mainz allen Erziehungsfachkräften im Anerkennungsjahr eine Stelle in einer städtischen Kindertagesstätte an.

4. Wie erklärt die Stadt, dass in der Kita Ruhestraße nach den Ferien keine Neuaufnahme von Kindern erfolgt?

Die Kindertagesstätte Ruhestraße ist aktuell mit 88 Plätzen voll belegt, gleichzeitig sind 3 Vollzeitstellen nicht besetzt. Im Sommer 2020 werden 25 Kinder die Einrichtung verlassen, da sie eingeschult werden, dies entspricht einer Gruppengröße (Relation Kinder und erforderliches Personal). Diese freiwerdenden Plätze können aufgrund der unbesetzten Stellen derzeit nicht nachbelegt werden (vgl. Antwort zu Frage 3 und 5).

6. Welche alternativen Betreuungsmöglichkeiten werden Eltern zur Erfüllung der Rechtsansprüche stattdessen zur Verfügung gestellt werden?

7. Wie soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet sein, wenn Betreuungsplätze nicht zur Verfügung gestellt werden?

Eltern, die einen Betreuungsplatz für ihr Kind suchen, werden von der Verwaltung entsprechend beraten. Alternativ zu Plätzen in Kindertagesstätten werden Eltern z.B. Betreuungsplätze in Kindertagespflegestellen zur Erfüllung der Rechtsansprüche angeboten. Die Stadt Mainz hat unlängst (Beschluss des Mainzer Stadtrates 1448/2019 vom 12.02.2020) die Ausweitung der Belegplätze in der Kindertagespflege im Rahmen von „ChiK – Chancengleichheit in der Kindertagespflege“ beschlossen.

8. Wie verändert die "Verteilung der Kapazitäten", im Kontext mit der Öffnung nach der Corona-Pause, die Erfüllung der Rechtsansprüche und wie lange soll dies aufrechterhalten bleiben?

Die Corona-Pandemie hatte und hat massive Auswirkungen u.a. auf die frühkindliche Bildung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung. Davon waren und sind insbesondere Familien mit Vorschulkindern betroffen, da wichtige Betreuungsangebote schlagartig drastisch eingeschränkt wurden bzw. komplett wegfielen. Mit Wirkung zum 16.03.2020 wurde der Regelbetrieb in Kindertagesstätten seitens des Landes Rheinland-Pfalz eingestellt, die Kindertagesstätten waren nur im Rahmen einer Notfallbetreuung geöffnet. In der Achten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (8. CoBeLVO) vom 25. Mai 2020 wird in § 13 unter Bezugnahme auf die sog. *Leitlinien des Kita-Tags der Spitzen Rheinland-Pfalz – Kinderbetreuung in einem Alltag mit Corona* vom 20. Mai 2020 mit sofortiger Wirkung eine Umstellung von der Notfallbetreuung auf ein eingeschränktes Betreuungsangebot für den Bereich der Kindertagesstätten seitens des Landes Rheinland-Pfalz verfügt. Damit ist weiterhin der Rechtsanspruch nach dem SGB VIII ausgesetzt. Dies wird ab Anfang Juni 2020 in Mainz in mehreren Schritten umgesetzt. Auch zwischenzeitlich seitens des Landes untersagte Neuaufnahmen in Kindertagespflegestellen werden wieder möglich.

Es kann seitens der Verwaltung nicht eingeschätzt werden, wie lange dieser eingeschränkte Regelbetrieb der Kindertagesstätten aufrechterhalten ist, bis wieder eine Betreuung in Kindertagesstätten im üblichen Rahmen angeboten werden kann.

- 9. Teilt die Verwaltung die Einschätzung von fünf maßgeblichen medizinischen Fachgesellschaften, dass Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendlichen keine "Hochrisikoumgebung" darstellen und deshalb Kleingruppen nicht nötig sind, sondern vielmehr die Gruppenkonstanz entscheidend ist? Wenn nein, warum nicht?**

Maßgeblich für die Betriebsführung von Kindertagesstätten in Zeiten der Corona-Pandemie sind nicht Einschätzungen medizinischer Fachgesellschaften, sondern Vorgaben der oberen und obersten für den Bereich der Kindertagesbetreuung zuständigen Landesbehörden. Diese behördlichen Vorgaben haben alle Träger der Kindertageseinrichtungen sowie die Stadt Mainz als öffentlicher Jugendhilfeträger umzusetzen.

Mainz, 29.05.2020

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter